

**Stellungnahme der
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.
zum Entwurf der Verordnung über die Teilnahme
von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr
und zur Änderung weiterer
straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften**



Stand: 11.10.2018

Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale
Infrastruktur vom 21.09.2018

Sehr geehrte [REDACTED],

die Bundesvereinigung begrüßt die Einführung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung.

So können Mindestanforderungen an das Fahrzeug und an die Erlaubnispflicht festgelegt werden.

Wir halten eine Mindestausbildung, wie eine „Mofa – Ausbildung“ und die dazugehörige Prüfung für erforderlich. Dazu müssen allerdings Inhalte, die diese Fahrzeugart betreffen, als Ergänzung in die beschriebenen Ausbildungen integriert werden. Die zurzeit in der Anlage 1 zur FeV geforderten Mindestanforderungen reichen für die Benutzung dieser Fahrzeuge nicht aus.

Begründung:

Die Ausbildung muss die in der Anlage 1 zur Fahrschüler-Ausbildungsordnung enthaltenen Inhalte für den theoretischen und praktischen Unterricht umfassen, soweit diese für das Führen von **Mofas sowie zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge bis 25 km/h** maßgeblich sind. Die beschriebenen Elektrokleinstfahrzeuge weisen ganz andere Merkmale, als die angegebenen Fahrzeuge auf. Eine Ergänzung von Inhalten, die sich auf die besondere Technik, den besonderen Gefährdungen, der besonderen Handhabung, den besonderen Verhaltensregeln der Elektrokleinstfahrzeuge beziehen, halten wir für dringend erforderlich.

[REDACTED]
[REDACTED]
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.
Alboinstr. 56
12103 Berlin

Telefon +49 30 7 43 06 57 60
Fax +49 30 7 43 06 57 69
E-Mail info@bvf-deutschland.de